

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 06.11.2018 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:37 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter	
Billen, Ansgar	für Niemers, Adalbert
Boland, Dieter	
Bontrup, Viktor	
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)	
Erkens, Hans-Willi	für Rienits, Günter
Frauenlob, Susanne	
Jörissen, Josef	für Kersten, Hans-Gerd
Kersten, Georg	
Lomme, Johannes	für Hertel, Monika
Mohn, Theo	
Nabers, Alfred	
Terfehr, Horst	
Thomas, Gerhard	
Vermeulen, Reiner	

entschuldigt sind:

Hagmans, Rainer
Hertel, Monika
Kersten, Hans-Gerd
Lax, Heinz
Niemers, Adalbert
Rienits, Günter
von Elverfeldt, Max
von Loë, Eduard

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze** 927 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (35. Flächennutzungsplanänderung ‚Feuerwehr Weeze Wemb‘)

2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 928 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (26. Flächennutzungsplanänderung ‚Verschwenkung Stadtkerntangente‘)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 08 – Uedem** 929 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Uedem (34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uedem und Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 10f ‚Gewerbegebiet Molkereistraße‘ im Parallelverfahren)
4. **Abgrabungen** 925 /WP14
Abgrabung ‚Birgelfeld‘ - West-Erweiterung
5. **Mitteilungen**
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung einschließlich der Auszubildenden sowie einen Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Da der Fall der gleichzeitigen Anwesenheit eines Mitglieds und seines Vertreters gegeben ist, weist er darauf hin, dass der Vertreter in diesem Fall als nicht stimmberechtigter Gast an der Sitzung teilnimmt. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 927 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (35. Flächennutzungsplanänderung ‚Feuerwehr Weeze Wemb‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Gegenstand der Planung sei die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wemb. Es handele sich um eine 6.500 m² große, bislang landwirtschaftlich genutzte und auch im FNP so ausgewiesene Fläche. Diese solle im künftigen FNP als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung ‚Feuerwehr‘) dargestellt werden. Das Plangebiet befinde sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 10, der das Entwicklungsziel 2 vorgebe („Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“). Schutzgebiete

seien nicht betroffen. Aufgrund der geplanten Bebauung sei eine Anpassung des Landschaftsplans erforderlich. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Anpassung keine Bedenken, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen beachtet werden. Beispielfhaft zu erwähnen seien eine fledermausfreundliche Beleuchtung und die Anpflanzung einer Hecke. Der Beirat werde hierzu um Stellungnahme gebeten.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Wortbeiträge erfolgen, bittet er um Abstimmung. Der Beirat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 928 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (26. Flächennutzungsplanänderung ‚Verschwenkung Stadtkerntangente‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Betroffen sei der Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 13 - Geldern-Issum. Auf der Grundlage der Bauleitplanänderungen solle die Stadtkerntangente etwas in nördlicher Richtung verschwenkt werden. Dadurch könne im derzeitigen Straßenbereich ein Lärmschutzwall errichtet werden. Künftig verlaufe die Straße im derzeitigen Landschaftsplangebiet, so dass für diesen relativ schmalen Streifen die derzeitige Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet (‚Kevelaerer Donkenland‘) aufgehoben werden müsse. Aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde bestehen hiergegen keine Bedenken, sofern die im Landespflegerischen Fachbeitrag erläuterten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Weitere Wortbeiträge folgen nicht. In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 929 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 08 – Uedem

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Uedem (34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uedem und Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 10f ‚Gewerbegebiet Molkereistraße‘ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Gemeinde Uedem entwickle am südlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet über den Gewerbeflächenpool. Auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 10 f solle das vorhandene Gewerbegebiet um weitere 2,5 ha im Südwesten erweitert werden. Der Landschaftsplan stelle den Bereich als Entwicklungsraum 2.1 dar (Anreicherung der Landschaft). Schutzgebiete seien nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf den Kiebitz würden noch geprüft. Die Erweiterung stelle eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Gewerbegebiets dar. Sofern die der Vorlage zu entnehmenden Belange berücksichtigt werden, bestehen deshalb aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung.

Weitere Wortbeiträge folgen nicht. In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 925 /WP14

Abgrabungen

Abgrabung `Birgelfeld` - West-Erweiterung

Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Die laufende und genehmigte Abgrabung solle um etwas weniger als 10 ha erweitert werden. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, werde im Gegenzug eine bereits planfestgestellte Erweiterungsfläche zurückgenommen. Somit könne von einem Flächentausch gesprochen werden. Der Erweiterungsbereich erstreckte sich auf überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Kernbereich befände sich eine 200 m lange Hecke, die als ökologisch wertvoll einzustufen sei. Der Abgrabungsbereich sei im Regionalplan nicht als Abbaubereich dargestellt, gelte aber vor dem Hintergrund der Sonderregelung als den ausgewiesenen Konzentrationszonen gleichgestellt. Entsprechend der Sonderregelung werde die Erweiterung eine Größe von 10 ha nicht überschreiten. Als wesentliche Elemente der Kompensationsmaßnahmen seien die Gestaltung der Uferbereiche, Rand- und Saumflächen sowie Flachwasserbereiche zu nennen. Rein rechnerisch ergebe sich eine Überkompensation, jedoch stelle der berechnete Wert bei Abgrabungsvorhaben lediglich eine Hilfsgröße dar. Die untere Naturschutzbehörde habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung. Da ein Landschaftsschutzgebiet betroffen sei und dies eine entsprechende Befreiung von den entsprechenden Verbotsvorschriften erforderlich mache, sei der Naturschutzbeirat in das Verfahren einzubinden und werde deshalb um Stellungnahme gefragt.

Herr Mohn stellt mit Hinweis auf die Feststellung, dass es sich um einen Flächentausch handle, die Frage, ob nicht für die Zukunft zu erwarten sei, dass auch der nun zurückgenommene Bereich noch abgegraben werde.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass künftige Entwicklungen nicht vorhersehbar seien. Aus heutiger Sicht könne eine nochmalige Erweiterung ausgeschlossen werden, da es keine entsprechende Regelungsgrundlage gebe. Wenn in der Zukunft allerdings die heute dargestellten Rohstoffpotentiale erschöpft seien und sich aus den übergeordneten Planungen zum LEP und GEP neue Rahmenvorgaben ergäben, sei eine zusätzliche Erweiterung denkbar. Derzeit sei eine nochmalige Erweiterung allerdings rein rechtlich ausgeschlossen.

Herr Lomme regt mit Hinweis auf die dargestellten, sich nur auf Uferbereiche erstreckende Kompensationsmaßnahmen an, auch etwas für auf dem Wasser nistende Vögel zu machen. Beispielsweise gebe es die Möglichkeit Brutflöße einzurichten.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Anregung aufgenommen werde.

Herr Bäumen merkt an, dass es auf dem Abgrabungsgewässer seines Erachtens bereits Nistinseln gebe.

Herr Thomas spricht sich dagegen aus, Uferbereiche vogelfreundlich zu gestalten. Diese würden überwiegend nur den Gänsen zu Gute kommen.

Herr Vermeulen erkundigt sich nach der durchschnittlichen Tiefe der Abgrabung.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass nach den allgemeinen Erfahrungswerten die durchschnittliche Abbautiefe bei 15 m liegen dürfte.

Herr Vermeulen bewertet vor dem Hintergrund der daraus resultierenden enormen Abbau-mengen die zu leistenden Kompensationsmaßnahmen als zu „billig“, wenngleich die Schaffung von Flachwasserbereichen im Hinblick auf die Fischfauna sicherlich zu begrüßen sei.

Herr Thomas macht darauf aufmerksam, dass die raumplanerisch geforderte optimale Ausnutzung von Abgrabungsstandorten zwangsläufig eine möglichst tiefe Auskiesung notwendig mache.

Herr Vermeulen spricht die in den Unterlagen dargestellten Initialpflanzungen an. Er würde es begrüßen, wenn die Uferbereiche „in Ruhe gelassen“ und einer natürlichen Entwicklung überlassen würden.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass eine Initialpflanzungen im Hinblick auf die Naturentwicklung und Artenvielfalt positive Effekte mit sich bringe. Sicherlich gebe es verschiedene Vorstellungen hinsichtlich der Ausführung von Kompensationsmaßnahmen. Aus Sicht der Naturschutzbehörde sei entscheidend, dass es sich um ein fachlich gut ausgearbeitetes Konzept handle. Innerhalb von Auskiesungen mit Tiefwasser- und Flachwasserbereichen seien vielfältige Formen von Kompensationsmaßnahmen denkbar, jedoch müssten Lösungen mit Augenmaß gefunden werden. Zu berücksichtigen sei auch, dass es sich um einen laufenden Abgrabungsbetrieb handle. Im Übrigen bestehe die Möglichkeit, im weiteren Verfahren zu den im Antrag vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen eigene Anregungen vorzutragen. Diese seien anschließend zu prüfen und im Rahmen der Erörterung abschließend zu werten.

Herr Terfehr macht darauf aufmerksam, dass im Herrichtungs- und Gestaltungsplan eine mittig am Westufer der derzeitigen Abgrabung gelegene Flachwasserzone dargestellt sei, die nach Süden verlagert werden solle. Er stellt die Frage, warum der Flachwasserbereich nicht dort belassen werden könne.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass sich der Grund der Verlagerung aus dem Plan nicht erschließe und der Punkt im weiteren Verfahren geklärt werde.

Herr Vermeulen regt an, flächendeckend Bäume zu versenken, da der Seegrund ansonsten kaum Entwicklungsmöglichkeiten für Lebewesen biete. Er stellt ferner die Frage, ob der Abgrabungsbereich Bestandteil des Biberschutzgebiets sei.

Herr Bäumen erläutert, dass mittlerweile fast der komplette Kreis Kleve als potentieller Lebensraum für Biber zu werten sei. Die Schutzmaßnahmen für den Biber, die wegen des grundsätzlich zulässigen Fangs von Nutria zu treffen seien, gelten daher im gesamten Kreisgebiet. Von einer Weiterentwicklung der ehemaligen Biberschutzzone habe die Bezirksregierung daher abgesehen. Aus der zum Vorhaben in Auftrag gegebenen Artenschutzprüfung gehe hervor, dass im Bereich der Abgrabung keine Biber vorkommen.

Herr Lomme fragt, ob unter dem Begriff „Abraum“, der zur Herstellung der Flachwasserbereiche verwendet werde, auch Stoffe wie Bauschutt fallen würden.

Herr Dr. Reynders verneint dies. Verwendet werden dürften nur Abraummaterialien aus der laufenden Abgrabung. In der Regel handle es sich um feinere mineralische Bestandteile, für die es keine anderweitige Verwendung gebe.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge folgen, schließt sich der Beirat in der anschließenden Abstimmung der Sichtweise der Verwaltung einstimmig bei einer Enthaltung an.

5. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

6. Anfragen

Herr Terfehr spricht die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an. Der Fachpresse war zu entnehmen, dass die Gewässer in Deutschland sich allgemein in einem schlechten Zustand befinden. Er wisse aber, dass im Kreis Kleve in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität durchgeführt worden seien. Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt werde nicht in jedem Verfahren beteiligt. Herr Terfehr fragt deshalb, ob zu den Maßnahmen, die der Kreis Kleve genehmigt habe, eine entsprechend Übersicht zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Böving stellt ergänzend die Frage, ob der Beirat nicht einmal eine grundsätzliche Einführung in das Thema „WRRL“ seitens der Verwaltung erhalten könne.

Herr Dr. Reynders erklärt, dass dieser Punkt notiert sei. Er merkt an, dass es sich um ein sehr komplexes Thema mit vielen Beteiligten handle und verschiedene Zuständigkeiten betroffen seien. Eine entsprechende Information des Beirats sei grundsätzlich möglich, jedoch müsse die Herangehensweise an dieses Thema wohl überlegt sein.

Herr Nabers stellt bezüglich der Böschungsausführung von Auskiesungen die Frage, ob es nicht möglich sei, den Auskiesungsfirmen konkrete Vorgaben zur Ausführung der Böschungen zu machen. Wenn z. B. in einer Tiefe von 10 m ein Biotop entstanden sei, dürfe es bei technischen Neuerungen nicht im Ermessen der Firmen stehen, diese Möglichkeit zu nutzen und tiefer auszukiesen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass es nicht im Ermessen der Firma liege, wie mit den Böschungen umzugehen sei. Auch diese seien Bestandteil der Planung. Grundsätzlich müsse für den Fall einer geänderten Planung eine entsprechende Änderungsgenehmigung beantragt werden. Über die Zulässigkeit der Änderung entscheide die Genehmigungsbehörde.

Herr Nabers fragt ergänzend nach, ob es richtig sei, dass aus der Genehmigung keine Vorgabe zur Tiefe der Auskiesung hervorgehe.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass jede Auskiesung nur auf der Grundlage einer konkreten und genehmigten Planung mit Angaben zur Auskiesungsmenge, -fläche und auch -tiefe ausgeführt werden dürfe. Eine Vertiefung bedeute eine Auskiesungserweiterung und setze deshalb grundsätzlich einen entsprechenden Antrag voraus.

Herr Thomas greift den von Herrn Terfehr bereits angesprochenen Punkt der WRRL auf. In Kessel werde derzeit eine Renaturierungsmaßnahme an der Niers durchgeführt. Er rege daher an, die Gelegenheit zu nutzen und im Frühjahr eine Beiratssitzung in Kessel abzuhalten. Er könne Herrn Langner vom Niersverband bitten, den Beirat zu begleiten und die Maßnahme zu erläutern.

Herr Dr. Reynders erklärt, dass die Anregung aufgenommen werde. Grundsätzlich wäre die Umsetzung des Vorschlags denkbar, jedoch müssten die Rahmenbedingungen noch geklärt werden, z. B. organisatorische Dinge wie Sitzungsort, Gestaltung der Tagesordnung u. a.. Eine Zusage könne zum heutigen Zeitpunkt deshalb nicht gemacht werden.

Herr Vermeulen spricht die Verfüllung bzw. Verrohrung des Tweestromgrabens an. In 2010 habe es ein Gerichtsurteil gegeben, durch das entsprechende Maßnahmen untersagt worden seien. Insofern wundere es ihn, dass der Graben mittlerweile überbaut worden sei.

Herr Dr. Reynders sagt zu, dem Beirat hierzu entweder mit der Niederschrift oder im Rahmen der kommenden Sitzung zu antworten.

Herr Terfehr spricht die von der unteren Naturschutzbehörde zu führende Ersatzgeldliste an. Er stellt die Frage, ob sich aus dieser Liste ein „Einnahmeplus“ ergebe und wenn ja, welche Höhe dieses aktuell aufweise.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass konkrete Zahlen nicht ad hoc genannt werden könnten aber wie zur Frage zuvor der Beirat entsprechend informiert werde.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung verneint. Um 16.37 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den **05.02.2019** vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)